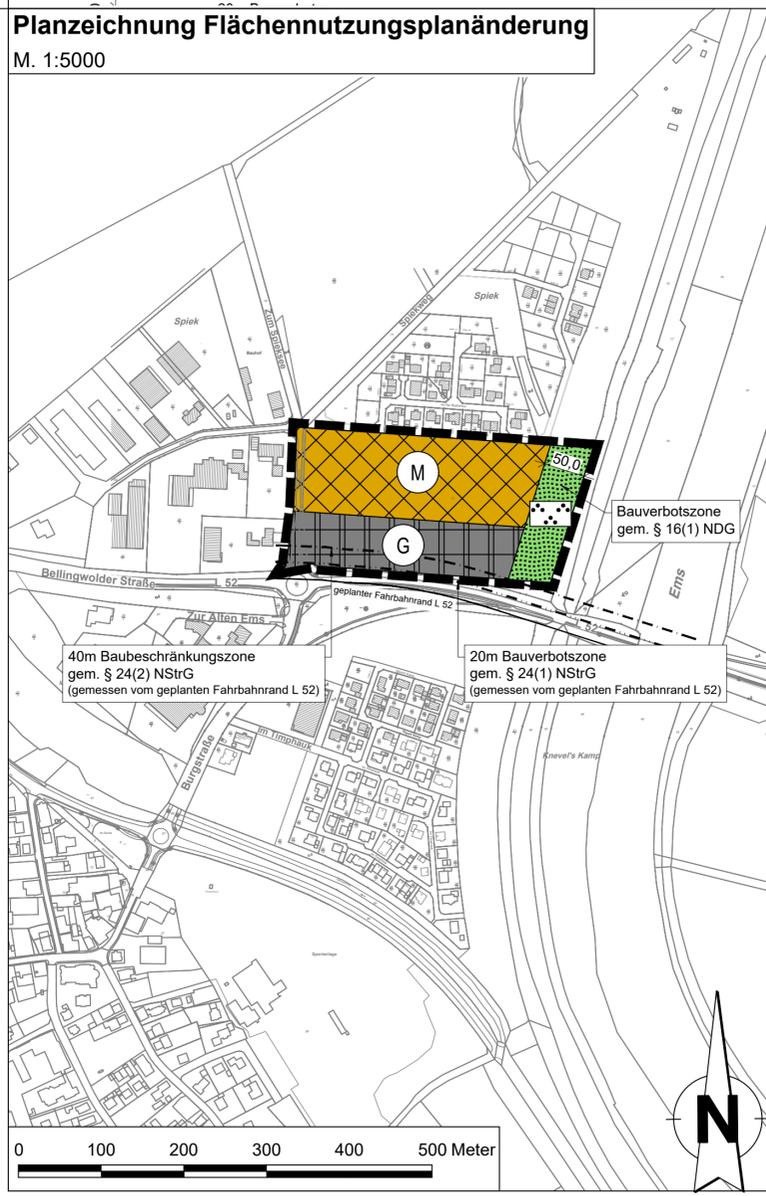


Planzeichen nach PlanZV 90	
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1808) geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).	
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)	
	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 und Abs. 6 BauGB)	
	Grünflächen
	Parkanlage
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)



P R Ä M B E L	
AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 ABS. 1 NR. 5 / § 98 ABS. 1 NR. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER GEMEINDE RHEDE (EMS) DIESE 43. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (1 BLATT), DER BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT UND ANLAGEN BESCHLOSSEN.	
26899 RHEDE (EMS),	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	SIEGEL
VERFAHRENSVERMERKE DER 43. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	
KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTEN 1:5000 MAßSTAB: 1:5000	
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG.	
©2019/2021  LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN REGIONALDIREKTION (NAME DER REGIONALDIREKTION)	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	
DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DIE AUFSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.	
26899 RHEDE (EMS),	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
PLANVERFASSER	
DER ENTWURF DER 41. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ING. BÜRO W. GROTE GMBH	
PAPENBURG,	
..... PLANVERFASSER	
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	
DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM BZW. IN DER ZEIT VOM BIS DURCH UNTERRICHTUNG UND GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG.	
26899 RHEDE (EMS),	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	
DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB AM UNTERRICHTET UND ZUR ÄUßERUNG AUCH IM HINBLICK AUF DIE UMWELTPRÜFUNG AUFGEFORDERT.	
26899 RHEDE (EMS),	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	
DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM BIS GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.	
26899 RHEDE (EMS),	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	
DER RAT DER GEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM BESCHLOSSEN.	
26899 RHEDE (EMS),	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG	
DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER VERFÜGUNG (AZ:.....) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MAßGABEN GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEMÄß § 6 ABS. 3 BAUGB VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.	
.....	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE	
.....	
(UNTERSCHRIFT)	

BEITRIITBSBESCHLUSS	
DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ:.....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.	
26899 RHEDE (EMS),	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
INKRAFTTRETEN	
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB AM IM AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM WIRKSAM GEWORDEN.	
26899 RHEDE (EMS),	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN	
INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.	
26899 RHEDE (EMS),	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	
MÄNGEL DER ABWÄGUNG	
INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.	
26899 RHEDE (EMS),	
..... (WILLERDING) BÜRGERMEISTER	



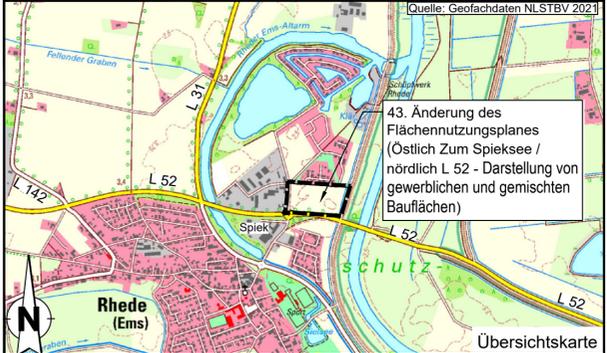
Gemeinde Rhede (Ems)
Landkreis Emsland

BAULEITPLANUNG

43. Änderung des Flächennutzungsplanes (Östlich Zum Spieksee / nördlich L 52 - Darstellung von gewerblichen und gemischten Bauflächen)

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

- ENTWURF -



43. Änderung des Flächennutzungsplanes (Östlich Zum Spieksee / nördlich L 52 - Darstellung von gewerblichen und gemischten Bauflächen)

Übersichtskarte

Datum: 14.10.2021

Telefon: (04961)9443-0 - Telefax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de



Bahnhofstraße 6-10 · D-26871 Papenburg

Telefon: 04964/9182-0 - Telefax: 04964/9182-42 - E-mail: gemeinde@rhede-ems.de

GEMEINDE RHEDE (EMS)

Gerhardyweg 1 · 26899 Rhede (Ems)

P:\Rhede\1816 BLP Erdbeerfeld\06 FNP\02 Zeichnungen CAD\2. Beteilig. d. Öffentlichk. u. Behörden\43. Ä.FNP.dwg